



Vollzug des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1961 zum Schutz von Namen und Zeichen der Organisation der Vereinten Nationen und anderer zwischenstaatlicher Organisationen

Mit Wirkung ab 7. November 2017 werden der Name, das Sigel und die Zeichen des «Europäischen Rechnungshofs», wie nachstehend veröffentlicht, gemäss dem obgenannten Gesetz (SR 232.23) geschützt:

- a. der Name
 - in Deutsch: EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
 - in Französisch: COUR DES COMPTES EUROPÉENNE
 - in Italienisch: CORTE DEI CONTI EUROPEA
 - in Englisch: EUROPEAN COURT OF AUDITORS
- b. das Sigel
 - in Englisch: ECA
- c. die Zeichen



7. November 2017

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum